

Hygiene —konzept

Version vom 04.04.2022



Informieren Sie sich bitte vor Ihrer Anreise unter folgendem Link welche Bestimmungen tagesaktuell für den Landkreis Hildesheim gelten und verhalten Sie sich entsprechend.
www.bit.ly/3pB27gu

Für Mitarbeitende des Bistums Hildesheim greift die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV). Infos zum Hygieneschutzgesetz des BGV gibt es [hier](#). Es gilt die 1,5 m-Abstandsregel und somit verringert sich in den jeweiligen Räumen die Personenzahl. Der Empfang des LÜCHTENHOF berät sie gerne.

Für den LÜCHTENHOF gelten neben den aktuellen Verordnungen der Bundes-/Landesregierung, die Verordnungen und Erlasse des Landkreises Hildesheim und gegebenenfalls Regelungen des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim:

- Gäste und Besucher*innen sind verpflichtet, in den öffentlichen Innenräumen des LÜCHTENHOF eine Maske zu tragen.
- Wir empfehlen, eine Maske durchgehend, auch während der Veranstaltung, zu tragen. Im geschlossenen Veranstaltungsraum am eingenommenen Sitzplatz liegt das Tragen der Maske in der Verantwortlichkeit der Referent*innen und Teilnehmenden und bedarf der Abstimmung innerhalb der Gruppe.
- Tagungs- und Sitzungsräume sind, sofern nicht in ausreichender Zahl Fenster ständig geöffnet sein können, alle 20 Minuten während einer Sitzung für 3 Minuten (Winter) bis 10 Minuten (Sommer) in Form von Stoßlüftungen zu lüften. Ebenso sollte auf eine ausreichende Lüftung vor und nach einer Besprechung geachtet werden.

Veranstaltungen, die ein Abweichen von den vorstehenden Regeln erforderlich machen, können im LÜCHTENHOF nicht durchgeführt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei den Veranstaltenden bzw. Referent*innen liegt.

Zutritt zum Haus

Der Zutritt zum LÜCHTENHOF ist Gästen, Besucher*innen und Mitarbeitenden nur gestattet, wenn sie symptomfrei (ohne Husten, Schnupfen, Fieber etc.) sind. Treten Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) während des Aufenthalts im Haus auf, sind Gäste aus Tagesveranstaltungen aufgefordert, sich nach Auftreten von evtl. Symptomen umgehend bei dem/der zuständigen Referent*in zu melden und das Haus sofort zu verlassen. Gäste mit Zimmern sind angehalten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim diensthabenden ärztlichen Notdienst zu melden (Tel. 05121 – 116 117), um das weitere Vorgehen abzuklären. Für die Dauer der Abklärung würde die Verpflegung kontaktlos erfolgen.

LÜCHTENHOF

Mitarbeitende mit Symptomen sind angehalten, sich direkt zu melden und das Haus umgehend zu verlassen. Zur möglichen Gefahrenabwehr können die Mitarbeitenden des Hauses das Hausrecht ausüben und Gäste, Besucher*innen oder Mitarbeitende zum Verlassen des Hauses auffordern.

Schutz der Mitarbeitenden

Eine Arbeit im Homeoffice ist im Bereich Hauswirtschaft nicht möglich. Im Bereich Direktion, Verwaltung und Küche sind ein Teil der Tätigkeiten im Homeoffice zu erledigen. Die Arbeitsplätze wurden entsprechend eingerichtet. Die Mitarbeitenden sind gebeten, mindestens zweimal in der Woche einen Corona-Test durchzuführen. Alle Tests werden vom Arbeitgebenden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitende tragen in allen Bereichen eine Maske. Dies gilt auch im Kontakt mit Gästen und bei der Warenannahme. In den Bereichen, in denen mit den Gästen direkt kommuniziert wird, sind Glasscheiben installiert, um Gäste und Mitarbeitende zu schützen.

Benötigte Handschuhe und Masken werden vom Arbeitgebenden bereitgestellt. Handschuhe sind

bei neuen Arbeitsgängen zu wechseln. Die Masken sind spätestens nach Schichtende zu entsorgen.

Jeglicher Publikumsverkehr wird verpflichtet, zum Eigen- und Fremdschutz in den öffentlichen Bereichen und Veranstaltungsräumen (bis zum Sitzplatz) vom LÜCHTENHOF ebenfalls eine Maske zu tragen. Ausgenommen ist der Gartenbereich.

Tagungen/Tagungsräume

(Maximalbelegung s. Tabelle)

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Maske bis zum Platz zu tragen. Die Teilnehmenden und Referent*innen dürfen die Tische und/oder Stühle nicht eigenständig verschieben.

Das jeweils aktuelle Hygieneschutzkonzept ist am Empfang öffentlich ausgelegt.

Raum	Größe m ²	Stuhlreihen	Stuhlkreis	Tische Rechteck
Kapitelsaal	72	45	25	35
Hörsaal	77	55	30	40
Seminar	66	20	15	25
Gr. Studio	44		10	12
Kl. Studio	22			8
Bibliothek	45			16

Maximalbelegung der Tagungsräume

LÜCHTENHOF

Speisesaal

Der Speisesaal ist für die Verpflegung der Gäste geöffnet. Speisen werden in Buffet-Form gereicht. Das bestehende HACCP-Konzept des Hauses findet weiterhin Beachtung und ist in allen Bereichen grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeitenden wurden und werden hierzu regelmäßig geschult (1x jährlich).

Reinigungspläne

In der Mittagspause und vor Beginn des neuen Veranstaltungstages werden die freien Flächen der Tische und die Stühle durch die Mitarbeitenden des Hauses gereinigt/desinfiziert.

Für die Reinigung/Desinfektion der WC-Anlagen sind Reinigungspläne erstellt und entsprechend einzuhalten. In allen öffentlichen Bereichen werden die möglichen Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken, mehrfach täglich nach einem Reinigungsplan gereinigt/desinfiziert.

Vermietung von Zimmern

Die Zimmer werden bei Abreise gereinigt und die offenen Kontaktflächen desinfiziert. Eine Zwischenreinigung bei längeren Aufenthalten erfolgt nach zwei Tagen. Die Belegung erfolgt in Einzelzimmern.

Kontaktflächen im internen Bereich

In allen Bereichen des Hauses, die von mehreren Personen gleichzeitig oder nacheinander genutzt werden, werden die Kontaktflächen der Schränke, Tische etc. durch die Mitarbeitenden vor Schichtwechsel, spätestens jedoch bei Dienstende gereinigt und/oder desinfiziert.

Desinfektionsspender

An allen Ein- und Ausgängen des Hauses, am Empfang, auf den WCs und vor den Tagungsräumen sind Spender mit Desinfektionsmitteln angebracht.

Allgemeines

Hygiene

Für alle Anwesenden gilt: Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Die Hände vom Gesicht fernhalten. In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Tages- und Beherbergungsgäste können an der Rezeption Gesichtsmasken erwerben.

Alle Mitarbeitenden des Stabsbereichs Organisationskultur und Entwicklung und des LÜCHTENHOF sind im öffentlichen Bereich verpflichtet eine Maske zu tragen. Gleiches gilt für die Hausbewohner und deren Besucher*innen.

Anwesenheit/ Kontaktdatenerfassung

Vor Beginn der Veranstaltung erhalten wir eine Liste der Teilnehmenden vom Veranstaltenden. Am Empfang stellen wir einen CWA-QR-Code zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung.

Eingang

Im Eingangsbereich stehen die Zwischentüren offen, so dass es im Bereich des Windfangs nicht zu Engpässen kommt.

LÜCHTENHOF

Kaffeemaschine

Die Kontaktflächen werden im Rahmen eines Reinigungsplanes regelmäßig desinfiziert.

Kl. und gr. Klausen im UG

Die kleine und große Klausen sind als Aufenthaltsräume geöffnet.

Kirche

Die Seminarkirche ist für den Zugang zum Tagungshaus jederzeit abgeschlossen zu halten. Es gibt ein separates Hygienekonzept, welches für die Seminarkirche erstellt wurde.

Erkrankung

Die Gäste, Besucher*innen und Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass Sie sich umgehend telefonisch oder per Mail beim Veranstaltenden und im LÜCHTENHOF zu melden haben, wenn Sie innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Besuch in unserem Hause an Corona erkranken. Nach einer solchen Krankheitsmitteilung erfolgt eine sofortige Informationsweitergabe an die anderen Teilnehmenden des Seminars, die Mitarbeitenden des Hauses, das Bischöfliche Generalvikariat und das Gesundheitsamt.

Entsprechend der aktuellen Lage sind dann alle Mitarbeitenden und Gäste umgehend über evtl. Weisungen vom Gesundheitsamt und/oder vom Bischöflichen Generalvikariat zu unterrichten. Die dann geltenden Weisungen sind umgehend umzusetzen und haben dann verpflichtende Wirkung für alle Mitarbeitenden, Gäste und Besucher*innen des Hauses.

Ansprechpartner*in/ Krisenstab

Der Krisenstab besteht aus den Hauptabteilungsleiter*innen des Bischöflichen Generalvikariats.

Im LÜCHTENHOF ist die Direktion für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Hildesheim, 04.04.2022

Direktion LÜCHTENHOF